



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

W&W GmbH
Herr Wegerhoff
Emilienstr. 1
42853 Remscheid

Umweltamt

Untere Bodenschutzbehörde

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Gutschmann, Zimmer C.917

Tel. (02331) 207 4774

Fax (02331) 207 2469

E-Mail Jan.Gutschmann@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

08.01.2025

Mein Zeichen, Datum

69/21B, 10.01.2025

Auskunft aus dem Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Hagen

Straße: Selbecker Str. 33, 33 a, 35

Gemarkung: Hagen

Flur: 12

Flurstück(e): 24, 999

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer haben Sie eine Auskunft aus dem Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Hagen zu den o.g. Flurstücken beantragt.

Das o.g. Flurstück 24 (Selbecker Str. 33) ist derzeit nicht im Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Hagen eingetragen. Informationen oder Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen liegen hier ebenfalls nicht vor.

Für das o.g. Flurstück 999 (Selbecker Str. 33 a, 35) liegt ein Hinweis vor, dass die Fläche in der Vergangenheit gewerbl. genutzt wurde. Aufgrund des irrelevanten Betriebsmaßstabs bzw. einer irrelevanten Nutzung gilt ein Altlastenverdacht als unbegründet. Weitere Informationen oder Untersuchungen liegen der Unteren Bodenschutzbehörde nicht vor.

Das vom Umweltamt geführte Kataster erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und gibt nur den derzeitigen Kenntnisstand wieder.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

Kostenfestsetzung:

Für diese Auskunft wird eine Verwaltungsgebühr von **75,00 €** nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 (GV.NW S.524) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AvwGebO NRW) vom 08.08.2023 (GV.NRW S. 490/ SGV.NRW 2011) gemäß Tarifstelle 4.5. erhoben.

Dieser Betrag ist innerhalb eines Monats unter Angabe des

Kassenzeichens 2027 00135642

auf das Konto der Stadt Hagen (Kto.-Nr. 100 000 444) bei der Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01) (IBAN DE 23450500010100000444) (BIC WELADE3HXXX) einzuzahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr 2 Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin oder dem Vollmachtsgeber zugerechnet werden.

Hinweise

Sollten Sie der Auffassung sein, dass dieser Bescheid kurzfristig und einfach korrigierbare Fehler enthält, können Sie schriftlich oder telefonisch mit der im Briefkopf angegebenen Dienststelle in Kontakt treten. Wir werden dann mit Ihnen vereinbaren, ob und wie vorzugehen ist, um gegebenenfalls ein Klageverfahren zu vermeiden. Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat nicht unterbrochen wird.

Bei den Verwaltungsgerichten Arnsberg und Gelsenkirchen ist die Klageerhebung in elektronischer Form ab dem 01.01.2013 zugelassen. Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen und des Verwaltungsgerichts Minden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Getschmann